

Anfrage Nr. 0019/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dondorf
Anfragedatum: 04.04.2011

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 26. April 2011

Betreff:

Imbisswagen am Neckarufer

Schriftliche Frage:

Trifft es zu, dass die Lizenz bzw. die Baugenehmigung zum Betrieb des Imbisswagens am Neckarufer an der Theodor-Heuss-Brücke nicht verlängert wird? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Im Rahmen eines Petitionsverfahrens hat das Amt für Baurecht und Denkmalschutz im Jahr 2000 die Frage der baurechtlichen Zulässigkeit des Kiosks / Imbisswagens an der Neckarwiese überprüft.

Ergebnis dieser Überprüfung war, dass die Neuerrichtung einer vergleichbaren Anlage unter Berücksichtigung der in der Satzung zum Schutz des Bereichs "Alt Heidelberg" als Gesamtanlage gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz (Gesamtanlagenschutzsatzung) manifestierten denkmalschutz-rechtlichen Belange nicht genehmigungsfähig ist. Der bestehende Imbisswagen stellt eine wesentliche Beeinträchtigung des geschützten Bildes der Gesamtanlage dar, er prägt das Stadtbild negativ.

Wegen der laut Gewerbebeanmeldung seit 1979 bestehenden und seitdem unbeanstandeten Nutzungsdauer und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Bürgeramt über Jahre hinweg die für die Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche erforderliche Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde, war es gerechtfertigt, den bestehenden Kiosk / Imbisswagen zu legalisieren, jedoch nur beschränkt auf die Nutzung durch die langjährige Betreiberin.

Die Baugenehmigung wurde deshalb am 17.05.2001 nur befristet erteilt, die Befristung endet mit dem Zeitpunkt, an dem die langjährige Betreiberin, Frau Veronika Brecht, den Kioskbetrieb aufgibt. Frau Brecht ist Ende letzten Jahres verstorben. Mit dem Ablauf der Befristung muss der Imbisswagen nun ersatzlos entfernt werden.

Eine Übernahme des Betriebs hat die Stadt Heidelberg immer ausgeschlossen, auch gegenüber anderen Interessenten. An der Stelle kann keine neue Anlage – egal ob als Imbisswagen oder als Festbau – errichtet werden. Der Weiterbetrieb der bestehenden Anlage ist aus den o.a. Gründen ebenfalls nicht möglich.

Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2011

Ergebnis: behandelt